



Amtsblatt der Gemeinde Weilerswist

25. Jahrgang

Ausgabetag: 06.06.2023

Nr. 13

Inhalt:	Seite
1. Einladung zur Sitzung des Rates der Gemeinde Weilerswist am 15.06.2023 um 18:00 Uhr in der Aula der Gesamtschule Weilerswist, Martin-Luther-Straße 26	2
2. Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Weilerswist für das Haushaltsjahr 2023	5
3. Satzung vom 12.04.2023 zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Weilerswist vom 13.06.2017	8

Redaktion: Gemeinde Weilerswist, Die Bürgermeisterin
Die Bürgermeisterin -Ratsbüro-, Bonner Str. 29, Zimmer 221, Telefon: 0 22 54/ 96 00 114
Bezug: a) Für Selbstabholer liegt das Amtsblatt kostenlos im Foyer der Gemeindeverwaltung und bei den bekannten Depotstellen in den Ortsteilen aus.
b) Jahres-Abo Euro 30,-- incl. Porto / Kündigung des Bezugs: Nur für das folgende Jahr zum 30.11.
c) Ebenfalls stehen die Exemplare auf den Internetseiten der Gemeinde unter <http://www.weilerswist.de/rathaus> Rubrik „Informationsdienste“ zur Verfügung

Auflage: 50 Exemplare
Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf

An die
Mitglieder
des Rates der Gemeinde Weilerswist

Einladung

Gemäß § 47 Absatz 1 GO in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit den §§ 1 bis 3 der Geschäftsordnung für den Rat der Gemeinde Weilerswist und seine Ausschüsse in der zurzeit gültigen Fassung lade ich Sie hiermit zu einer Sitzung ein, die am

Donnerstag, dem 15.06.2023, 18:00 Uhr,

in der Aula der Gesamtschule, Martin-Luther-Straße 26 stattfindet.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- TOP 1.** Einwohnerfragestunde
- TOP 2.** Prüfung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
- TOP 3.** Feststellung der Tagesordnung
- TOP 4.** Beschlusskontrolle
- TOP 5.** Änderung der Ausschussbesetzung
V_87/2020 38. Ergänzung, V_87/2020 39. Ergänzung und V_87/2020 40. Ergänzung
- TOP 6.** Wärmeversorgung Hausweiler
A_21/2023
- TOP 7.** Jahresabschluss zum 31.12.2022
V_28/2023
- TOP 8.** Grabfeld für Sternenkinder u. „Pflegefrie Rasenwahlgräber mit zwei Urnengrabstellen“
A_36/2022 1. Ergänzung und A_36/2022 2. Ergänzung
- TOP 9.** Entwicklung eines Leitbilds für die Gemeinde Weilerswist
A_23/2023 und A_23/2023 1. bis 6. Ergänzung
- TOP 10.** Berichte und Mitteilungen der Bürgermeisterin
- TOP 11.** Mitteilungen und Anfragen der Ratsmitglieder
- TOP 11.1** Anfrage gem. § 17 der Geschäftsordnung für den Rat der Gemeinde Weilerswist und seine Ausschüsse (GeschO)
hier: Snoezelraum der Josef-Schaeben-Schule
AF_5/2023

II. Nichtöffentlicher Teil

- TOP 12.** 61. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Weilerswist zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung der Osttangente; hier: Vergabe der Planungsleistungen
A_7/2023 2. Ergänzung
- TOP 13.** Abschluss eines Kauf- und Gestattungsvertrages im Tagebau Weilerswist-Vernich
A_19/2023 und V_19/2022
- TOP 14.** Vergabeentscheidung gem. § 6 Vergabeordnung der Gemeinde Weilerswist
Hier: Erweiterung Grundschule Weilerswist – Gerüstarbeiten
- Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung -
V_29/2023 und DE_2/2023
- TOP 15.** Vergabeentscheidung gem. § 6 Vergabeordnung der Gemeinde Weilerswist
Hier: Erweiterung Grundschule Weilerswist – Aufzugsanlage
V_30/2023
- TOP 16.** Vergabeentscheidung gem. § 6 Vergabeordnung der Gemeinde Weilerswist
Hier: Erweiterung Grundschule Weilerswist – Metallbauarbeiten
V_32/2023
- TOP 17.** Beauftragung von Pflegeleistungen im Bereich von Sportanlagen im Gemeindegebiet
V_37/2023
- TOP 18.** Beschaffung eines Rüstwagens (RW-K) und eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeugs (HLF 20) für die Freiwillige Feuerwehr
V_36/2023
- TOP 19.** Beschaffung von zwei Türöffnungs-Spreizer zur Notfalltüröffnung für die Freiwillige Feuerwehr Weilerswist
V_33/2023
- TOP 20.** Beschaffung von Wasserrettungs- und Hochwasserausrüstung für die Feuerwehr
V_34/2023
- TOP 21.** Beschaffung leichter Einsatzjacken für die Feuerwehr
V_35/2023
- TOP 22.** Anschaffung eines Radladers für den Bauhof
V_31/2023
- TOP 23.** Information zu Vergaben gemäß § 9 Abs. 2 Zuständigkeitsordnung (ZustO) der Gemeinde Weilerswist vom 23.02.2023
A_22/2023 und A_22/2023 1. Ergänzung
- TOP 24.** Berichte und Mitteilungen der Bürgermeisterin
- TOP 25.** Mitteilungen und Anfragen der Ratsmitglieder
- TOP 25.1** Anfrage gem. § 17 der Geschäftsordnung für den Rat der Gemeinde Weilerswist und seine Ausschüsse (GeschO)
hier: Fahrzeuge Ordnungsamt
AF_3/2023

TOP 25.2 Anfrage gem. § 17 der Geschäftsordnung für den Rat der Gemeinde Weilerswist
und seine Ausschüsse (GeschO)
hier: Baumpflanzungen
AF_4/2023

Erwin Jakobs
Stellvertretender Bürgermeister

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2023

1. Haushaltssatzung der Gemeinde Weilerswist für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490) hat der Rat der Gemeinde Weilerswist mit Beschluss vom 30. März 2023 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde Weilerswist voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird im

Ergebnisplan

mit dem Gesamtbetrag der	
Erträge auf	Aufwendungen auf
50.719.389 EUR	50.164.908 EUR

Finanzplan

mit dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf
47.647.995 EUR	46.845.955 EUR

mit dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf
7.761.687 EUR	28.798.875 EUR

mit dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf
21.037.188 EUR	2.494.300 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf

21.037.188 EUR

festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Eine Inanspruchnahme des Eigenkapitals soll nicht erfolgen.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

30.000.000 EUR

festgesetzt.

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden in der Satzung der Gemeinde Weilerswist über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuern und die Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) vom 02.05.2018 festgesetzt. Die hier genannten Werte haben daher nur deklaratorische Bedeutung.

§ 1 Abs. 2 der v.g. Hebesatzsatzung legt fest:

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---|-----------------|
| <i>a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf</i> | <i>510 v.H.</i> |
| <i>b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf</i> | <i>610 v.H.</i> |

2. Gewerbesteuer auf *530 v.H.*

§ 7

Soweit im Stellenplan der Vermerk "künftig wegfallend" (kw) angebracht ist, dürfen diese Stellen, soweit sie frei werden, nicht mehr besetzt werden.

Sofern im Stellenplan der Vermerk "künftig umzuwandeln" (ku) angebracht ist, sind diese Stellen, sofern sie frei werden, in Stellen niedrigerer Besoldungs- bzw. Vergütungsgruppen umzuwandeln.

Beamte können mit Rückwirkung von höchstens drei Monaten in die höhere Planstelle eingewiesen werden, soweit sie während dieser Zeit die Obliegenheiten der verliehenen oder eines gleichartigen Amtes tatsächlich wahrgenommen haben und die Planstellen, in die sie eingewiesen werden, besetzbar waren.

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Abs. 5 GO NRW dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Euskirchen mit Schreiben vom 17. April 2023 angezeigt worden.

Der Haushaltsplan liegt ab dem Tage nach dieser Bekanntmachung bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2023 gem. § 96 Abs. 2 GO NRW zur Einsichtnahme im Rathaus der Gemeinde Weilerswist, Zimmer 102 öffentlich aus und ist unter der Adresse www.weilerswist.de im Internet verfügbar.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Weilerswist, 04.06.2023

In Vertretung

gez.
Alexander Eskes
Erster Beigeordneter und Kämmerer



Aufgrund von § 7 Abs. 3 Satz 1 i.V.m. § 41 Abs. 1 Satz 2 lit. f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13.04.2022 (GV. NRW. S. 490) hat der Rat der Gemeinde Weilerswist am 23.02.2023 mit Mehrheit der gesetzlichen Anzahl der Mitglieder des Rates die folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Weilerswist vom 13.06.2017 beschlossen:

Artikel 1

(1) § 6 Abs. 1 Satz 1 der Hauptsatzung erhält folgende Fassung:

„Einwohnerinnen und Einwohnern, die seit drei Monaten in der Gemeinde wohnen, haben das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Anregungen oder Beschwerden an den Rat zu wenden.“

(2) In § 6 Abs. 4 werden die Worte „Ausschuss für Bürgeranregungen und Beschwerden“ durch die Worte „Haupt- und Finanzausschuss“ ersetzt.

(3) § 10 Abs. 2 der Hauptsatzung erhält folgende Fassung:

„Von der Regelung, wonach Vorsitzende von Ausschüssen des Rates anstelle einer zusätzlichen Aufwandsentschädigung nach § 46 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 GO NRW i.V.m. § 3 Abs. 1 Nr. 6 EntschVO ein Sitzungsgeld nach § 46 Abs. 2 Satz 2 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 4 EntschVO erhalten, wird für folgende Ausschüsse Gebrauch gemacht:

- Rechnungsprüfungsausschuss (RPA)
- Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Wirtschaftsförderung (GeWi)
- Ausschuss für Klima, Infrastruktur, Energie und Mobilität (KIEMo)
- Ausschuss für Bildung, Integregation, Generationen und Soziales (BIGS).“

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt mit dem Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Weilerswist, 12.04.2023

In Vertretung

Gez.
Alexander Eskes
Erster Beigeordneter

**Amtsblatt der
Gemeinde Weilerswist
ist an folgenden Depotstellen erhältlich**

Ortschaft Weilerswist	Paul Nußbaum -Ortsbürgermeister-	Triftstr. 46 53919 Weilerswist
	Gemeindeverwaltung (Foyer)	Bonner Str. 29 53919 Weilerswist
	Kreissparkasse Euskirchen	Kölner Str. 83 53919 Weilerswist

Ortschaft Vernich	Hans-Josef Thelen -Ortsbürgermeister-	Nelkenstraße 67 53919 Weilerswist
--------------------------	---	--------------------------------------

Ortschaft Müggenhausen	Erwin Jakobs -Ortsbürgermeister-	Rheinbacher Str. 66 53919 Weilerswist
-------------------------------	--	--

Ortschaft Lommersum	Heinz Oberrem -Ortsbürgermeister-	Wichtericher Weg 2 53919 Weilerswist
----------------------------	---	---

Ortschaft Derkum- Hausweiler	Bert Henn -Ortsbürgermeister-	Hasenweg 6. 53919 Weilerswist
---	---	----------------------------------

**Zusätzlich erfolgt eine Veröffentlichung im Internet unter
<http://www.weilerswist.de/rathaus/informationsdienste/amsblatt.php>**